

# FINANZBERICHT 2023

DOMKAPITEL EICHSTÄTT



BISTUM EICHSTÄTT

## INHALT

Bilanz	3
Gewinn- und Verlustrechnung	4
Anhang	5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	8
Impressum	11

## Jahresabschluss 2023 Domkapitel Eichstätt (KdöR)

### BILANZ

Aktiva		
	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	371.244,00	375.425,00
2. Kunstgegenstände	1.892.049,47	1.892.049,47
	<b>2.263.293,47</b>	<b>2.267.474,47</b>
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	26.180,11	40.024,22
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	238.211,20	237.999,20
	<b>264.391,31</b>	<b>278.023,42</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	3.520,62	543,06
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.966,03	0,00
	<b>5.486,65</b>	<b>543,06</b>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	418.360,77	1.085.649,56
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.483,61</b>	<b>110,25</b>
	<b>2.953.015,81</b>	<b>3.631.800,76</b>

Passiva		
	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Kapital des Domkapitels	2.200.000,00	2.200.000,00
II. Rücklagen		
Freie Rücklage	557.322,69	585.607,84
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	28.117,14	12.090,99
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten ggü. öffentlicher Hand	6.293,13	0,00
2. Verbindlichkeiten ggü. kirchlichen Körperschaften	100.342,85	833.588,64
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	513,29
4. Sonstige Verbindlichkeiten	60.940,00	0,00
	<b>167.575,98</b>	<b>834.101,93</b>
	<b>2.953.015,81</b>	<b>3.631.800,76</b>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023		Abb.: 3	
	01.01.– 31.12.2023 in EUR	01.01.– 31.12.2022 in EUR	
1. Erträge			
a) Erträge aus Zuschüssen	20.000,00	0,00	
b) Mieten, Pachten und Nebenkosten	17.481,01	14.284,92	
c) Sonstige Umsatzerlöse	36.398,97	36.836,59	
d) Sonstige Erträge	59.310,00	82.667,00	
	<b>133.189,98</b>	<b>133.788,51</b>	
2. Aufwendungen			
a) Gewährte Zuschüsse	5.500,00	5.500,00	
b) Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.809,77	3.641,44	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	36.109,19	64.911,89	
	<b>38.918,96</b>	<b>68.553,33</b>	
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.181,00	4.181,00	
d) Sonstige Aufwendungen	175.544,16	16.874,57	
	<b>224.144,12</b>	<b>95.108,90</b>	
3. Erträge aus Beteiligungen	46.155,89	12.517,10	
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	21.983,02	1.788,76	
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	325,00	325,00	
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.679,00	20.183,20	
<b>7. Ergebnis vor sonstigen Steuern</b>	<b>-28.169,23</b>	<b>33.127,27</b>	
8. Sonstige Steuern	115,92	115,92	
<b>9. Jahresergebnis</b>	<b>-28.285,15</b>	<b>33.011,35</b>	
10. Entnahme / Einstellung in die freien Rücklagen	28.285,15	-33.011,25	
11. Bilanzergebnis	0,00	-33.011,25	

## 1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Das Domkapitel Eichstätt KdöR ist im staatlichen Bereich eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß dem Bayerischen Konkordat Artikel 2 Abs. 2; Reichskonkordat: Art. 13. Der Sitz der Körperschaft ist Eichstätt. Die Körperschaft führt den Namen Domkapitel Eichstätt KdöR.

Der Jahresabschluss des Domkapitels zum 31. Dezember 2023 ist freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der für kleine Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Form (i.S.d. § 264 HGB i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB) und unter Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht § 275 HGB. Zur Erhöhung der Transparenz wurden nach § 265 Abs. 5 HGB die Gliederungsschemata der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung um kirchenspezifische Positionen erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Bewertung wird vom Fortbestand des Domkapitels Eichstätt KdöR ausgegangen.

Als gemeinnützige Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliegt das Domkapitel grundsätzlich nicht der Besteuerung.

## 2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Die Bewertung von vor dem 1. Januar 2018 angeschafften Grundstücken und Gebäuden erfolgte aufgrund fehlender historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zeitwert. Grundstückswerte wurden hierzu unter Anwendung des aktuellen Bodenrichtwerts ermittelt. Bestandsimmobilien wurden mittels des Ertragswertverfahrens bewertet. Sakralbauten wurden aufgrund fehlender Marktpreise mit 1 EUR bewertet.

Kunstgegenstände sind Vermögensgegenstände zum Zweck der Kulturpflege, wie z.B. Denkmäler, die keine Gebäude sind, Skulpturen, Plastiken, Gemälde, Wandbilder, und Antiquitäten sowie Sammlungen. In der Regel unterliegen Kunstgegenstände keinem Werteverzehr, so dass planmäßige Abschreibungen nicht infrage kommen. Die Bewertung der Kunstgegenstände zum Stichtag 1. Januar 2018 erfolgte durch den Fachbereich Kultur- und Denkmalpflege des Bischöflichen Ordinariats unter Heranziehung von Vergleichswerten sowie durch externe Gutachter zum damaligen Zeitwert. Für Anschaffungen nach dem 1. Januar 2018 erfolgte die Bilanzierung zu Anschaffungskosten.

Sofern Gründe für eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorlagen, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Zuschreibungen wurden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist. Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die beizulegenden Werte auf Basis von Kurswerten zum 1. Januar 2018 ermittelt.

Sofern Ausschüttungen von Beteiligungen nicht durch entsprechende Gewinne bzw. Gewinnvorträge aus der Zeit nach dem Beteiligungserwerb gedeckt sind, wurden diese als Kapitalrückzahlung behandelt und vom Beteiligungsansatz abgesetzt. Andere Beteiligungen bestehen derzeit nicht.

Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Vorauszahlungen für Grabstätten betreffend die Jahre 2023 bis 2032, welche zeitanteilig über den Leistungszeitraum ergebniswirksam aufgelöst werden.

Das Kapital des Domkapitels Eichstätt KdöR wurde erstmals zum 1. Januar 2018 ermittelt und beträgt 2.200 TEUR.

Die freie Rücklage in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 wurde gebildet aus dem Wert des Anlage- und Umlaufvermögens zum 1. Januar 2018, vermindert um die in der Eröffnungsbilanz enthaltenen Rückstellungen, Verbindlichkeiten und das Kapital des Domkapitels (per Saldo 557 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Der Ansatz der sonstigen Rückstellungen erfolgte (gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **3. ANGABEN ZUR BILANZ**

#### **3.1 Anlagevermögen**

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände betreffen festverzinsliche Wertpapiere und Zertifikate. Zum Abschlussstichtag wurden Abschreibungen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 6 TEUR (VJ 20 TEUR) und Zuschreibungen in Höhe von 5 TEUR (VJ 0 TEUR) vorgenommen.

#### **3.2 Angaben zu Beteiligungen**

Das Domkapitel Eichstätt KdöR ist eine Beteiligung an einer Publikums-KG eingegangen, welche unabhängig von der Höhe der Anteile als Beteiligung ausgewiesen wird. Dabei handelt es sich um eine Fondsgesellschaft, welche in erneuerbare Energien investiert.

Die jährlichen Erträge aus der eingegangenen Beteiligung unterliegen der Besteuerung. Die Steuerbescheide für 2019 und 2020 mit jeweils einer Steuerbelastung von 2 TEUR sind im Geschäftsjahr eingegangen und wurden beglichen. Die Steuerbelastung für 2021 beläuft sich auf 6 TEUR und wurde aufgrund noch ausstehenden Bescheids als Verbindlichkeit erfasst. Für die Jahre 2022 und 2023 wurden noch keine Steuererklärungen eingereicht, weshalb im Geschäftsjahr eine Rückstellung in Höhe von jeweils 8 TEUR gebildet wurde. Die gesamte Steuerbelastung für die Jahre 2019 bis 2023 in Höhe von 26 TEUR wurde im Geschäftsjahr bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

#### **3.3 Angaben zu Forderungen**

Sämtliche Forderungen haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### **3.4 Angaben zu den Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Das Domkapitel hat beschlossen, sich insgesamt mit einer Höhe von 1,3 Mio. EUR an den Kosten der Gesamtsanierung des Dom zu Eichstätt zu beteiligen. Der Restbetrag in Höhe von 100 TEUR wird der Domkustoderiestiftung Eichstätt in Form eines Zuschusses bereitgestellt.

Das Domkapitel Eichstätt erzielte in 2022 und 2023 Einnahmen aus Spenden für die Domaltarinself in Höhe von 120 TEUR. Korrespondierend zu den Erträgen wurde die Verpflichtung zur zweckentsprechenden Verwendung erstmalig aufwandswirksam erfasst. Bei Verwendung wird die entsprechende Verpflichtung aufgelöst, zum Jahresende besteht eine Verbindlichkeit in Höhe von 61 TEUR.

### **4. SONSTIGE ANGABEN**

#### **Namen der Mitglieder der Organe**

Dompropst und Domdekan stehen gemeinsam als „Dignitäre“ an der Spitze des Domkapitels Eichstätt KdöR, wobei dem Dompropst der Ehrevorrang zukommt. Der Domdekan leitet das Domkapitel Eichstätt KdöR und vertritt es bei Rechtsgeschäften.

Die Verwaltung des Vermögens obliegt gemäß §12 des Statuts des Domkapitels Eichstätt KdöR dem Kapitelsökonom.

Dem Domkapitel Eichstätt KdöR gehörten an:

#### **DIGNITÄRE**

Alfred Rottler, Dompropst  
Msgr. Dr. Stefan Killermann, Domdekan

#### **DOMKAPITULARE**

Wolfgang Hörl, Kapitelsökonom  
Josef Blomenhofer, Kanoniker  
Norbert Winner, Kanoniker  
Msgr. Paul Schmidt, Kanoniker  
Prälat Dr. Christoph Kühn, Kanoniker  
Josef Funk, Kanoniker  
Reinhard Kürzinger, Domkapitular  
Michael Wohner, Domkapitular

#### **DOMVIKARE**

Dr. Mmaju Eke, Domvikar  
Dr. Thomas Stübinger, Domvikar  
Dr. Marc J. Kalisch, Domvikar  
Michael Harrer, Domvikar  
Korbinian Müller, Domvikar  
Tobias Göttle, Domvikar

Eichstätt, 26. Februar 2024

gez. Monsignore Dr. Stefan Killermann  
Domdekan

### AN DIE DOMKAPITEL EICHSTÄTT KDÖR, EICHSTÄTT

#### PRÜFUNGSURTEIL

Ich habe den Jahresabschluss der Domkapitel Eichstätt KdÖR, Eichstätt, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

#### VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.



Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Ingolstadt, den 26.02.2024

FRANZ STARK  
Wirtschaftsprüfer



Domkapitel Eichstätt (KdöR)  
Domdekan Monsignore Dr. Stefan Killermann  
Luitpoldstr. 4  
85072 Eichstätt  
Telefon 08421 50-212  
E-Mail [domdekan@bistum-eichstaett.de](mailto:domdekan@bistum-eichstaett.de)

In Zusammenarbeit mit der  
Stabsstelle Kommunikation  
Projektleitung Pia Dyckmans

Konzeption, Gestaltung und Realisierung  
Bischöfliches Ordinariat Eichstätt  
Stabsstelle Kommunikation

